

# Riesaer Tagblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Redaktionsschreiber:  
„Tagblatt“, Riesa.

Gemischte  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

## Amtsblatt

Nr. 84.

Mittwoch, 14. April 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tagblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchentliches Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Akzise. Postanfragen 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Namens für die Nummer des Ausgabekreises bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gewalt. Preis für die Beigabezeitung 43 mm breite Korpuszeile 18 Pf. (Vollpreis 12 Pf.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notizenkredit und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 89. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Über das Vermögen des Beamten-Wohnungsbauvein in Gröba (Elbe) einzutragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Gröba, wird heute am 13. April 1915, mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Rechtsanwalt Fischer in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 20. Mai 1915 bei dem Gericht anzumelden.  
Es wird zur Beschlussfassung über die Beliebung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintriedensfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 10. Mai 1915, vormittags 10 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 14. Juni 1915, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte-Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeindeschulzen verabfolgen oder leisten, muss auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Beleidigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 20. Mai 1915 anzeigen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Donnerstag, den 15. April 1915, vormittags 10 Uhr sollen im hiesigen Versteigerungsraum 1 Sosa mit Umbau, 1 Sofatisch, 1 Servierstischchen und 1 Vaseelbrett gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Der Gerichtsbörszieher des R. Amtsgerichts Riesa, den 14. April 1915.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Impfrektionen des hiesigen Impfbereichs (Stadt und Rittergut Riesa mit Vorwerk Göhlis) finden wie folgt statt:

Impftermin: Impfrektionstermin:

Erstimpfungen:	
26. April	3. Mai
28.	5. *
10. Mai	17. *
11.	18.
nachmittags 1/4 Uhr	nachmittags 4 Uhr;

Wiederimpfungen:	
8. Mai	15. Mai (Quellung der Serosa- und Eiterhaut)
12. "	19. " (Quellung des Blutergusses und der Abszesshaut)

nachmittags 1/4 Uhr nachmittags 4 Uhr.

Die Erstimpfungen finden im Schützenhaus, die Wiederimpfungen in der Carolashalle bzw. in der Knabenhalle statt.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impfslinge zu den festgesetzten Terminen in den genannten Impflokalen vorzustellen. Befreiungen von den Impfungen sind durch ärztliche Bezeugung in den Impfterminen nachzuweisen.

Für alle in den öffentlichen Impfterminen nicht vorgestellten Kinder ist der Impfnachweis sofort nach Empfang derselben im Rathaus, Zimmer Nr. 2, vorzulegen.

Für die Erstimpfungen werden besondere Vorladungen ergehen.

Sollen jedoch in Riesa neu zugezogene Personen bis zum letzten Impftermin am 11. Mai keine Vorladung zur Vorstellung ihrer zum ersten Male impflichtigen Kinder erhalten haben, so sind die Kinder zu diesem Termine vorzustellen.

Aus einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Neurhusen, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Poxen herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 14. April 1915.

\* In der Zeit vom 20. bis mit 26. April 1915 finden im Landwehrbezirk Großenhain Kriegskontrollversammlungen statt. Alle daran Beteiligten werden hiermit auf die nach dem 8. April 1915 in jedem Ort an geeigneter Stelle angebrachten Bekanntmachungen hierdurch besonders hingewiesen. Rgl. Bezirkskommando Großenhain.

\* Wie man uns mitteilt, konnte auch gestern abend kurz nach 6 Uhr hier ein Flugzeug gesehen werden. Es schwante etwa über Moritz-Beuthain. Aus ziemlicher Höhe ging es in prächtigen Spiralen und schönem Gleitflug tief herab, schwante sich dann wieder höher und entchwand in südlicher Richtung.

\* Eine gute Kunde kommt aus der märkischen Obstfammer Werder. Die Obstbäume, namentlich die Kirschen, zeigen einen so reichen Fruchtknospenauszug, daß nach Aussage der Obstzüchter nicht nur eine herrliche Blüte bevorsteht, sondern auch eine vorzügliche Frucht zu erwarten ist.

\* Die Keime der Kartoffeln enthalten ein starkes Gift, das Solanin. Es ist zu fürchten, daß besonders in den Städten, deren Einwohnern diese Kartoffel meist nicht bekannt ist, derartige Keime, welche die Kartoffeln im Frühjahr in den Kellern treiben, unter die Müllabfälle geraten und dadurch dem Vieh, in das die Abfälle verfüllt werden sollen, gefährlich werden. Es ist deshalb sorgfältig darauf zu achten, daß Kartoffelkeime nicht zu den für die Viehversättigung bestimmten Müllabfällen geworfen werden. Es darf erwartet werden, daß auch die städtische Bevölkerung, insbesonders die Hausfrauen und das Dienstpersonal, durch

sorgfältige Beachtung dieses Hinweises dazu beiträgt, den Viehbestand, und damit die gesamte Bevölkerung vor empfindlicher Schädigung zu bewahren.

\* W. Zahlreiche Anregungen, die wegen Ausgestaltung der Kriegsbeschädigten-Hilfsorge gegeben werden, beweisen, welches große Interesse dieser Frage in allen Kreisen der Bevölkerung entgegengebracht wird. Nicht nur Reichs- und Staatsbetriebe, sondern auch Fabriken, Firmen, Privatpersonen usw. erklären sich bereit, Kriegsbeschädigte nach Möglichkeit einzustellen bzw. zu beschäftigen. Um nun den Arbeitgebern die Ausschreibung freier Stellen für Kriegsbeschädigte zu erleichtern, sei hier besonders darauf hingewiesen, daß die von der Justizabteilung des preußischen Kriegsministeriums für alle Bundesstaaten herausgegebenen, wöchentlich erscheinenden „Anstellungs-Nachrichten“ außer den amtlichen Mitteilungen für versorgungsberechtigte Militärpersonen auch einen Stellennachweis enthalten, in dem geeignete Angebote auch aus sächsischen Privatkreisen unentgeltliche Aufnahmen finden. Die Benutzung dieses Stellennachweses bietet beiderseits große Vorteile, da die Anstellungsnotizen von den Kriegsbeschädigten durch die Post bezogen (vierteljährlich 75 Pf.), aber auch bei allen Militärbehörden, Truppenteilen, Bezirkskommandos, Militärkonzernen, den Amtshauptmannschaften, den Stadträten der Garnisons- und der größeren Städte, den Vorständen der größeren Landgemeinden eingesehen werden können.

\* Prinz Johann Georg hat sich gestern nachmittags 4 Uhr in Begleitung des Hofmarschalls Jähn v. Berlepsch nach dem weßlichen Kriegsschauplatz beigegeben, um auch die Feldzigaretten um Öl und in Westfalen, in denen sächsische Kavallerie und sächsisches Pflegepersonal tätig sind.

zu bestätigen. Bei dieser Gelegenheit wird der Prinz sein 107. (Chefs-) Regiment und das 2. Jägerbataillon Nr. 18, bei dem der Prinz à la suite steht, aussuchen. Am 23. d. M. vormittags, wird der Prinz voraussichtlich wieder in Dresden eintreffen.

\* Bei der 3. Matrosen-Artillerieabteilung werden Anfang Mai Freiwillige eingestellt. Es kommen nur kräftig gebaute Leute von 17 bis 19 Jahren in Frage, die noch keine Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben und sich noch nicht zur Rekrutentammlung anmelden müssen. Mindestmaß 1,64 Meter. Besuch mit ausführlichem Lebenslauf und der Einwilligungserklärung des geleglichen Vertreters sind an das Kommando der Abteilung in Lehe o. d. Weiß zu richten.

\* Reicher Zuwendung von Liebesgaben bedürfen gegenwärtig wohl am meisten diejenigen deutschen Truppen, die in ansehnlicher Stärke gemeinsam mit unseren österreichisch-ungarischen Verbündeten in den Karpathen zu kämpfen haben, um dort in harschem aufreibenden Klima unter den schwierigsten Verhältnissen den Ansturm einer großen russischen Übermacht zu brechen und für den ganzen Ausgang des Krieges wichtige Entscheidungen herbeizuführen. Gerade die Gegenden, in denen sie verwendet werden, sind nicht nur von Natur rauh und unwirtlich, sondern auch während ihrer bisherigen Besiegung durch die Russen vollständig ausgezögert, sodass dort unsere Truppen nichts finden, was ihnen irgendwelche Hilfe und Erleichterung bieten könnte. Wer etwas für sie an Liebesgabe — außer leichten wasserfesten Hemden und Unterhosen und tauwasseren Strümpfen mit wollenen Füßen — darf Tabak, namentlich Konserven aller Art, Trockenemulfe und

## Anzeiger

### (Elbblatt und Anzeiger).

Gemischte  
Nr. 20.

Geschäftsstelle  
Nr. 20.

</div